

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

23 (7.6.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762573](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762573)

No. 23. Montag, den 7ten Juny 1802.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Am Freytag den 18. Junii inst. soll die aus dem Amte Norden zu liefernde Zehend Butter, bestehend in 6 Tonnen oder 1800 Pfund, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Kammer einfinden.

Signatum Aurich am 21. May 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

2. Am Dienstag den 8. Juny inst. sollen gewisse 545 Rthlr. Gold gegen Courant umgesetzt werden, und können sich demnach die Liebhaber gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Kammer einfinden.

Signatum Aurich, am 24. May 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Nachdem aus Versehen die Subhastation des im Osterkluft 3te Rott sub No. 49. an der kleinen Osterstraße hieselbst belegene, den minorennen Kindern des weyl. Ludwig Willems zuständigen, auf 1675 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzten Hauses und Gartens, in einem Termin, nemlich auf den 12. April, verordnet worden: so wird diese Verordnung hiedurch wieder aufgehoben und von neuem festgesetzt, daß nach denen auch abgeänderten bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, welchem annoch Taxe und Conditionen beygefüget sind, so auch bey den Medilen für die Gebühr abschristlich zu haben, gedachtes Immobile in dreyen auf den 26. April, 24. May und 21. Juny Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus öffentlich feilgeboten und im letztern Termine, mit Vorbehalt obermundschaftlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Zugleich wird allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten, hiemit nochmalen bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termine deshalb zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 22. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan. 2.

2. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-
 hastations-Patente, nebst beygefügtten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und
 abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den Kindern der weyl. Beh-
 rentje Janssen zugehörige, im Wester-Klufft 5te Rott No. 403 $\frac{1}{2}$ an der Kirchstraße
 hieselbst stehende, auf 475 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst dazu gehöri-
 gen Garten, in dreyen, auf den 26sten April, den 24sten May und 21sten Juny a. c.
 präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, im Weinhaufe hie-
 selbst öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden im letzten Termin, mit Vor-
 behalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses
 Hauses cum annexis und insbesondere, denen etwaigen Servituts-Berechtigten dies
 mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten
 Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen,
 bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit
 gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht wei-
 ter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 23. Januar 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

3. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-
 hastations-Patente, nebst beygefügtten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und
 abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das dem Arbeiter Jan Otten zu-
 gehörige, an der Burggraffe sub No. 701. stehende, auf 600 fl. in Gold gerichtlich
 taxirte Haus nebst dem dazu gehöri- gen Garten, in dreyen auf den 26. April, den 24.
 May und den 21. Juny a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags
 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten
 Termine, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses
 Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten, hie-
 mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten
 Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen;
 bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit
 gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht wei-
 ter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 26. Februar 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

4. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-
 hastations-Patente, nebst beygefügtten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und
 abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das der Engel Dirks v. Freeden
 zugehörige, an der kleinen neuen Straße, im Wester-Klufft 1ste Rott sub No. 319 $\frac{1}{2}$
 belezene, auf 550 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst dazu gehöri- gen Garten,
 in dreyen auf den 26sten April, den 24sten May und den 21sten Juny a. c. präfigir-
 ten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im Weinhaufe hieselbst öffentlich
 feil



feil gebothen, und dem Meistbietenden im letzten Termin, mit Vorbehalt Gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere, denen etwaigen Servituts-Berechtigten hienit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

5. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das der Afke Siebels zugehörige, im Oster-Kluft 8te Kott sub No. 138 außer der großen Stadts-Brücke hieselbst belegene, auf 1700 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehdrigem Grunde, in dreyen auf den 26sten April, den 24sten May und 21sten Juny a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im Wein-hause hieselbst öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt Obergewandtschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere, denen etwaigen Servituts-Berechtigten hienit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 18. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

6. Am 10. Juny, als am Donnerstag, will der Bürger Habbe Lammers Janssen in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welfen aus freyen Willen allershand Kruidinier-Waaren, als: Thee, Caffeebohnen, Reiß, Pflaumen, Rosinen, Corinten, Sichorien, und was mehr vorkommt, öffentlich verlaufen lassen.

7. In Marienhaf will der Webermeister Menne Janssen Friedrichs sein hieselbst an der hintern Straße stehendes Haus und Garten, wobey die Gerechtigkeit einer Kuhweide auf der Dreesche, den 16. Juny Nachmittags 2 Uhr in des Bogten Neddermanns Hause öffentlich verlaufen lassen.

8. Der Zimmermeister Berend Bokemeyer in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige auf der Neustadt belegene Haus cum annexis, am 12. Juny des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verlaufen zu lassen.



9. Hinderich Poppen und Boele Fokken wollen das ihnen in Communion gehörende Haus und Garten cum annexis, stehend zu Oidersum an der Kreuzstraße, auf Mittwochen den 9. Juny instehend, Nachmittags um 1 Uhr zu Oidersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen. Die desfallige Conditionen sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener in Oidersum zu bekommen.

10. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefüzten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den Erben des weyl. Kaufmanns Gerdt Siegmund Müller zugehörige an der Osterstraße hieselbst im Süder Rluft 5te Rott No. 234. stehende, auf 5810 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus und Garten nebst dem daneben befindlichen Angebäude, so auf 1650 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 14. Juny, den 28. Juny und den 12. July a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feil geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten und namentlich denen etwaigen Servituts-Berechtigten dieses Hauses cum annexis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in demselben desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 18. May 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefüzten Conditionibus, sollen des Zimmermanns Harm Ennen Haas und dessen Sohnes Enne Harms Haas zu und unter Loquard belegene Immobilien, als:

1) ein Haus und Garten, so auf	"	"	"	3300	} Gulden in Gold
2) 6 Grasen Landes, so auf	"	"	"	930	
3) 4 Grasen Landes, so auf	"	"	"	1100	
4) 4 Grasen Landes, so auf	"	"	"	1300	
5) ein Kirchenstuhl, so auf	"	"	"	150	

eidlich gewürdiget worden, am 25. Juny und 23. July nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 20. August zu Loquard subhastiret und im letzten termino denen Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekanntem Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen, bey Verlust derselben, längstens im letzten termino melden.

Per sum am Königl. Amtgerichte, den 17. May 1802.



12. Das von dem Erb Jürgens verlassene Haus des weyl. Peter Janssen soll von Policy wegen verkauft werden; Liebhaber dazu haben sich am 15. Juny, des Nachmittags zwey Uhr auf dem Stadthause einzufinden, Conditiones zu vernehmen und zu contrahiren.

Esens beyrn Magistrat, den 20. May 1802. Stndt. Lamberti.

13. Dirck Joesen in Weener will freywillig sein daselbst im Westerender Kott belegenes Haus mit Garten, am 16. Juny daselbst in Vogt Duis Haus öffentlich verkaufen lassen.

Keiner Wübber Erben, Wübbe, Antje, Laalke, Jan und Keiner Wübber sind theilungshalber entschlossen, zwey auf der Leerer- und einen auf der Heisfeldmerz Gasse liegende Aecker, am 17. Juny auf basiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

14. Es sind die Erben des weyl. Bierzigers und Kaufmann H. S. Walck und die Erben des weyl. Schiffers D. Barghoorn freywillig Theilungshalber entschlossen, die ihnen zugehörige 6 Grasen Grünland unter der Stadt's-Deich-Nicht sub No. 107 registirt, durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen am 4ten und 11ten, sodann am 18ten Juny dem Meistbietenden auspräsentiren und im letzten Termine, salva approbatione judicii pupillaris, zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe dieses Stücklandes, so von Taxatoren per Gras auf 540 Gulden Gold gewürdiget, sind bey dem hieselbst zu Hinte und zu Groß-Midlum affigirten Subhastations-Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Acuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 26. May 1802.

15. Jan B. Muissing auf den Hampoel bey Papenburg will den 6ten Juny ein noch auf den Stapel stehende circa 45 Lasten Haber große Schmach-Schiff Rump, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

16. Vermöge eingekommener gerichtlichen Commission soll das zur Concurss-Masse des Kaufmanns Steinmeyer in Esens gehörige, und auf 340 Rthlr. in Gold gewürdigte Haus, in denen dazu angeordneten Terminen den 29sten May, den 28sten Juny, und den 29sten July Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause feil geboten, und dem Meistbietenden im letzten Termine zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. Es werden demnach alle jede, welche dieses Immobile zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in obbenannten Terminen zu melden und ihr Geboth abzugeben; da nach Ablauf des letzten Termins auf die nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 4. May 1802. Bölling.

17. Vermöge der vor den hiesigen Amt- und Stadtgerichts-Stuben affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zu der Concurss-Masse des Kaufmanns Georg Christian Steinmeyer in Esens gehörende Grundstücke, als:

a)



a) Ein Garten außer dem Drosen-Thor belegen, welcher eiblich auf 150 Rthlr. Gold gewürdiget,

b) Ein kleiner Garten hinter der Pelbe-Mühle, so eiblich auf 37 Rthlr. 1 Sch. in Gold taxiret,

am 29. May, 28. Juny und den 29. July, Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Grundstücke zu kaufen fähig und vermdgend sind, hiemit aufgefordert, sich in genannten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben; da nach Ablauf des letzten Termins auf die etwa nachher eintommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Ebens im Amtgerichte, den 4. May 1802.

Bölling.

18. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Vormünder über weyl. Neemt Hinrichs zu Kiepe nachgelassene min. Kinder, dessen ganzes Hausmannsbeschlagn, wobey vorzüglich 4 Pferde, 14 milche Kühe, 15 Stück Jungvieh, 4 Wagen, 2 Egden, 2 Pflüge, Kreiten, Leiter, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, 1 Follschiff, Kessels Eimer ic., sodann sämtliches Hausgeräthe, Schränke, Tische, Stühle, Zinnen und Kupfer, Betten, Linnen, 1 Wanduhre und was mehr seyn mag, wie auch Graß von pl. min. 50 Diemathen Land, am Donnerstage, den 10. Juny öffentlich verkaufen lassen.

19. Am 15. und 16. Juny will Frau von Fengen in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schöne Frauen-Kleidungen und Leinewand, und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 17ten, als am Donnerstage, wollen Ulfert Gerdes Erben auf den Wurzel-Deich durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Betten und Leinewand, sodann Pferde, Wagen, Eyde, Pflüge, Kühe und Jungvieh und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmieten lassen.

20. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der Bürger und Webermeister Gerdt Gerdes Weib zu Norden sein am Fräuleins-Hofe im Norder Kluft 3te Rott sub Nro. 540½ daselbst stehendes Haus cum annexis, am 21. Juny a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Jacobsen und Wenkebach an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Aedilibus vorher einzusehen und abschriftlich zu haben. Norden den 18. May 1802.

21. Am Mittwoch, den 9. Juny, Nachmittags um 3 Uhr soll zu Emden auf dem Börseplatz ein brauner, vierjähriger Wallach öffentlich verkauft werden, welcher am vorhergehenden Tage im Stall des Herrn H. F. Escherhausen daselbst zu besehen ist.

22. Ich bin gesonnen meinen vor 10 Jahren neu erbaueten Gasthof zu Falsenburg, nebst Ländereyen, am 21. July dieses Jahres in des Herrn Gastwirths Fietgers Hause in Delmenhorst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Das



Das Haus ist folgendergestalt eingerichtet: unten befinden sich 2 große Gaststuben, 4 Schlafkammern, eine Küche, Braukammer, Keller, nebst einem Krankladen, in der zweyten Etage ein großer Saal nebst 4 Schlafkammern; bey dem Hause ist ein geräumiger Stall; der Garten, welcher gleich hinterm Hause liegt, ist circa 8 Scheffel Einsaat groß, und mit vielen guten Sorten Obstbäumen bepflanzt; die Ländereyen liegen alle in der Nähe, und machen circa 90 Scheffel Delmenhorster Maasse aus, auch 2 Torf-Mörden.

Dieses Haus hat die beste Lage im ganzen Herzogthume Oldenburg, sowohl zur Wirthschaft als Handlung; die Holländische ordinäre fahrende Post kömmt 4mal in der Woche vorbei, und hält sich eine Zeitlang wegen des Pferde-Wechsels auf; es liegt in der Mitte zwischen Oldenburg und Bremen, und beyde Postwege, sowol der Winter- als Sommer-Weg, gehen nahe bey dem Hause vorbei.

G. M. Wilmans.

23. Kemmer Jans Kremer zu Vollenhusen im Oberledingerland will freywillig seine daselbst liegende Behausung mit Scheune, Garten, Grün- und Bauland, am 23. Juny in des dasigen Gastwirths Berend Klassen Behausung meistbietend öffentlich verkaufen lassen.

24. Die im vorigen Jahre in dem Friedrichs-Groden-Deich bey der Friedrichs-Schleuße angelegte Abwässerungs-Pumpe, soll am instehenden Sonnabend den 12. Juny dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr daselbst öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sind bey mir zu erfahren.

Wittmund, den 1. Juny 1802.

Dncken, Ausmiener.

25. Am 1ten Juny nächstkünftig sollen zu Emden auf dem Rathhause, Nachmittags um 2 Uhr nachstehende Balken und Richel, Eichen und Breinen, in zwey Partheyen zu liefern, öffentlich ausverdingen werden.

1ste Parthey: 12 Stück Eichen Schw. $\frac{14}{12}$ Zoll lang 14 Fuß

12 dito — — — $\frac{14}{14}$ — — 12 —

1 dito — — — $\frac{16}{16}$ — — 14 —

3 dito — — — $\frac{16}{16}$ — — 42 —

Zusammen 659 $\frac{1}{2}$ Cubic-Fuß Eichen-Holz.

2te Parthey: 6 Stück greinen Memelsche Balken,

unten Schw. $\frac{12}{12}$ oben $\frac{12}{12}$ Zoll lang 69 Fuß

1 dito — — — $\frac{14}{14}$ — — 54 —

1 dito — — — $\frac{14}{14}$ — — 40 —

6 dito — — — $\frac{12}{12}$ — — 44 —

672 Fuß $\frac{7}{8}$ Zolls gr. Richel aus unterschiedener Länge,

256 — $\frac{3}{4}$ Zolls Richel,

408 — $\frac{1}{2}$ Zolls Richel, alles Gröninger Maass.

Am nehmlichen Tage soll die Arbeit zur Anfertigung einer neuen Raap ausverdingen werden.

Die Conditionen sind von Stunden an auf dem Rathhause einzusehen und bey den Stadtbaumeister Blanken ist nähere Information zu bekommen. 26.



26. Donderdag den 10. deezer, des Morgens te Tien Uir, zal alhier op de Beurfsenzaal door de Maaklaars Heynings & Charpentier publyk uitgepreteerd en verkogt worden: Een Party Cruideniers- en andere Waaren, als Candy, Havannah-Zuiker, Corintan, Lyn-Oly, Witlood, Kaarsen, grouw- en blauw Papier, gelyk ook een Party wit Schryf-Papier, diverse Gewigten, Koper-Rood, Engels Steengoed etc. beneevens een beschadigde Baal diverse Manufactur-Waaren en een dito Kiste met fyne Engelsche Hoeden.

Zoo Jmand deeze Goederen wenseht te beziën, kan hy zig Daags voor den Verkoop by een der gemelde Maaklaars adresseeren, en dezelve uitgepakt doorzien. Emden, den 1. Juny 1802.

27. Johann Rencken in Zever ist willens seine neu angelegte Branntweinbrennerey, bestehend aus 2 Kesseln oder Blasen von pl. min. 50 und 20 Anker, 6 Rupen, 2 Kühltässern und sonst dazu gehörigen Geräthschaften; so wie auch sein zur Nahrung sehr gelegenes Haus, nebst Scheune und 14 Matten Landes, zu verkaufen. Die Liebhaber dazu wollen sich am 26sten dieses Monats Nachmittags in des Gastwirths Linz Behausung einfinden, auch können selbige die Bedingungen, wornach dieser Verkauf vorgenommen werden soll, vorher bey ihm einsehen. Zever, den 1sten Juny 1802.

Verheurungen.

1. Auf Donnerstag den 10. Juny instehend will Wolter Hinrichs seine zu dem Heerde Bonkfahne gehörigen 90 Diemathen Landes durch den Ausmiener Egberts auf Jahre verheuren lassen, und dienet dabey zur Nachricht, daß von diesen Landen verschiedene am Lief bey dem sogenannten Rysgadt liegen. Egberts, Ausmiener. Oldersum, den 24. May 1802.

2. Da die der reformirten Kirche in Leer zuständige, daselbst hart an die Teda belegene Waage auf May 1803 ans der Pacht fällt; so wird vorläufig hiedurch bekannt, daß dies Gebäude mit allen anlebenden Gerechtigkeiten nächstens öffentlich wiederum auf Jahrmalen soll verpachtet werden. Der zu diesem Geschäfte anzuberaumder Termin wird demnächst näher angezeigt; indessen können von jetzt an die Verheurungs-Conditionen bey dem Ausmiener Schelten eingesehen werden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. 600 bis 700 Reichthaler Gold Pupillen Gelder haben die Vermänder über wehl. Hausmanns Jacob Becker Kinder, der Hausmann Heye Stielfs Ricken et Conforten ohnweit Neuharrlinger-Syhl zu verleihen vorrätzig, wesfalls man sich an diese oder an den Justiz-Commiss. Bdrner wenden kann. Esens, den 15. May 1802.

2. Bey der Armen-Casse zu Oldersum sind von Stund an plus minus 600 Rthlr. in Gold, gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wer



wer solche verlangt, melde sich bey dem buchhaltenden Armenvorsteher Joest Joesten Wegen. Oldersum, den 17. May 1802.

3. Aus der Armen-Casse zu Burchave sind 125 Gulden Courant gegen hypothecarische Sicherheit zinslich zu verleihen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Armenvorsteher Johann Becker Otten zu Oldendorff melden.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Fuhrmanns Geerb Gerbes daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten und dessen Ehefrau Cornelia Simons von dem Bierziger Otto Ruisch Bleeker privatim anerkaufte Wohnhaus und Stallgebäude außer dem alten neuen Thor in Comp. 18. Num. 106. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von dreymen Monaten & reproductionis praecclusivo auf den 5. July nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Sign. Emdae in Curia, den 30. März 1802.

2. Beym hiesigen Amtgerichte ist über des Zimmermeisters und Krämers Harm Ennen Haas und dessen Sohnes und Schwiegertochter Enne Harms Haas und Greetje Hinrichs Aiper zu Loquard Vermögen der generale Concurs eröffnet und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung über der Gemeinschuldner Gesuch, einige nothwendige Mobilien, Leinwand, Betten, Zimmergeräthe etc. behalten zu mögen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 18. Juny nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch die sich alsdann über das angeregte Gesuch nicht erklärende Gläubiger als darin willigend angesehen werden sollen.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften unter sich haben, hiedurch aufgegeben, denenselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzugeben und einzuliefern; mit der Verwarnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 15. März 1802. D. Kempe.

3. Der Geerb Heeren Lapp verkaufte dem Oltmann Harbers und Frau zu Warfings-Jehn ein daselbst belegenes Haus cum annexis, fol. 305. Hypothekensbuchs Moermer-Wogtey registrirt, und nahm an die Löschung einer, darauf für die Warfingsche Erben zur Last des Hinrich Barners unterm 10. Januar 1778. eingetragene:

(No. 23. 0000.)

ge:



genen Forderung ad 84 fl. 9 sch. 12 $\frac{1}{2}$ w. beyrn Hypothekenbuche zu bewürfen. Da nun nach Anzeige des Geerd Heeren Lapp die Obligation verlohren gegangen seyn soll, und daher die Löschung nicht anders, als nach vorhergegangener gerichtlichen Aufbietung und Amortisation des Documentis geschehen kann; so ist von demselben auf die Erlassung der Edictalien, dieser Forderung wegen, angetragen worden.

Es werden diesemnach alle und jede, welche an obbemeldete, jetzt geldschet werden sollende Forderung und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 29. Juny a. c. anzugeben; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an gedachte Forderung und das darüber sprechende Document präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, die Obligation für getödtet angesehen und darauf die Forderung im Hypothekenbuche geldschet werden soll.

Keer im Amtgerichte, den 15. März 1802.

4. Der Eleis Ibeling, Namens seiner Ehefrau Margaretha Gerdes, der Hinrich Stevens, Namens seiner Ehefrau Fraucke Siccoma und der Apelt Martens, Namens seiner mit seiner verstorbenen Ehefrauen Foelcke Gerdes erzeugten Tochter, besaßen nach dem Hypotheken-Buche dieses Amtes Vol. V. no. 6. einen zu Schattemburg belegenen Heerd, welcher nach einem beygebrachten schriftlichen Contracte de 23sten October 1755 dem Eleis Ibeling und seiner Ehefrau Margaretha Gerdes allein in Eigenthum zugelegt wurde. Diese Eheleute übertrugen solchen nach einem Contracte de 24sten May 1759 an den Hermann Warsing; da der Platz indessen bald nachher von des Eleis Ibeling Tochter Foelcke Eleissen, des Harm Eleissen Melkenburg Ehefrau mit Näherkauf in Anspruch genommen, und von diesen während des damaligen Rechts-Streites am 5ten May 1766 ein Vergleich gerichtlich abgeschlossen worden ist, wornach der Hermann Warsing wieder das Eigenthum des Heerdes erhalten hat; so ist dessen Sohn Hermann Dierich Warsing, nachdem ihm bey der Erbtheilung seines väterlichen Nachlasses das völlige Eigenthum des Heerdes nach einem schriftlichen Contracte de 8ten November 1774 von den Mit-Erben übertragen worden, jetzt als Eigenthümer desselben anzusehen. Er hat zur vollständigen Berichtigung seines Besitz-Titels in dem Hypotheken-Buche eine Edictal-Citation aller Real-Prätendenten dieses zu Schattemburg belegenen Heerdes nachgesucht, weshalb denn hiedurch alle diejenigen, welche aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch an solchen Heerd oder dessen jetzigen Besitzer machen wollen, hiedurch öffentlich vorgeladen werden, solchen innerhalb drey Monaten und längstens in termino den 24sten Junius Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben, weil sonst jeder mit seinem Anspruche präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden solle.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 8. März 1802.

5. Der Böttchermeister und Land-Gebraucher Gabert Janssen und der Ziegel-Fabrikant Jan Coops zu Odersum, vertauschten und übertrugen einander, durch

ge-



gerichtlichen Vertrag vom 12ten dieses Monats, die, Jedem Ihrer zuständige Hälfte von 8 Grafen Burglandes; nämlich der Egbert Janssen die von seinen weyl. Eltern Jan Hinrichs und Henpe Egberts, auch seiner weyl. Schwester Greetje Janssen, ererbte vier Grafen, gränzend Ost und Nord an des Jan Coops Kinder Land und dem herrschaftlichen Burglande, West an dem Heerweg, und Süd am Deiche, dem Jan Coops, und dieser dagegen seine aus den Verlassenschaften seiner weyl. Eltern Coop Janssen und Ettje Eilerts in der Theilung bekommenen vier Grafen, gränzend Ost an der Predigerin Nissonius, West an des Herrn Bierziger Praesides Schuirmann, Süd an Zieglers Marten Peters Land und Nord an dem kleinen Weg, dem Egbert Janssen. Um nun dieser Besitzungen künftig gegen männigliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, haben Contrahentes gemeinschaftlich ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erkannt worden.

Von dem OIdersumschen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf die vorbeschriebenen Hälften von 8 Grafen Burglandes, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Wiedervereinigungs- Pfand- den Nuzungs- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit abgeladen, solches innerhalb dreym Monaten, und längstens in dem auf Freytag den 2ten July instehend Vormittags 10 Uhr präfigirten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gebührlich zu beschreiben. Unter der Warnung: daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die mehrbemeldete Länder werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Geben OIdersum in Judicio, den 16. März 1802.

Müller.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des OIdtchermeisters Harm Diedrich Sonkes und dessen Ehefrau Friederika Hinrichs daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantische Eheleute von der Wittwen des weyl. Holzhändlers E. H. Everdes, Antje Hinrichs, privatim anerkaufte Haus und Bude in der Voltenthorstraße in Comp. 10. Num. 11. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate, & reproductionis praecclusivo auf den 9. July nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 5. April 1802.

7. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden werden, nachdem per Resolutionem vom 12ten März der generale Concurß über das sämmtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Peter Müller eröffnet, hiermit alle und jede Creditores desselben, durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere zu Aurich und das dritte zu Leer angeschlagen, hiermit verablabet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurß-Masse, welche aus geringen Mobilien und Baaren-Lager bestehet, in termino liquidationis den 26ten Juny nächstkünftig

Vor-



Formittags 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Refer. de Pottere gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Contradictori, Justiz-Commissario Schmidt, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben; widrigenfalls weiter gegen ihr rechtlich verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 22. März 1802.

Justu Senatus.

de Pottere, Secr.

8. Da über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Simon Janssen Wben hieselbst, welches in einem Hause und Garten am Neuen Wege, in pl. min. 2000 fl. Ausmienerey-Geldern und einigen Buch-Forderungen bestehet, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs eröffnet worden: so werden durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das zweyte bey dem wohlbblichen Amtgerichte hieselbst, und das dritte bey dem wohlbblichen Amtgerichte Verum affigiret, sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse spätestens in dem auf den 7ten July a. c. Morgens 9 Uhr präfigirten Reproductions-Termin gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret, und denselben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder anderer legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, werden die beyden hiesigen Justiz-Commissarien Loth und Wben in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und dieselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Nordae in Curia, den 22. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Simon Janssen Wben, welches in einem Hause und Garten am Neuen Wege hieselbst, in pl. min. 2000 fl. Ausmienerey-Geldern und einigen Buch-Forderungen bestehet, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs eröffnet worden; als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Brieffschaften von dem Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand anders, als an das

Ge



Gericht oder an den ad-interim bestellten Curator, Kaufmann Albert E. Alberts, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben und die Pfand-Inhaber, wegen Verschweigung derselben, ihres Vorzugs-Rechts für verlustig erklärt werden sollen.

Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 22. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

N. Dye Gerdes besaß vor Jahren ein Haus auf Stieckhausen, so successi-
ve an den Folkert Campen, von dem per testamentum an seine Frau Lene Andressen
und von dieser cum consensu camerali an den Johann Gerhard Rhoden gekommen,
welcher auf einen Liquidations-Prozess angetragen, der auch erkannt; und deswegen
alle etwaige Real-Prätendenten auf solches Haus cum termino ad annotandum vor
6 Wochen, et reproductionis auf den 2. July instehend, vigore decreti vom 12ten
April vom hiesigen Königl. Amtgerichte, bey Strafe der Abweisung, vorgeladen
werden.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 12. April 1802.

10. Nachdem per Resolutionem vom 26. Februar jüngst wegen Unzuläng-
lichkeit der Masse der general Concurs über das sämtliche Vermögen des weyl.
Kaufmanns Peter Gorrißen bey dem Stadtgerichte zu Emden eröffnet, auch der offene
Arrest erkannt worden, so werden sämtliche Gläubiger, sowol dieselbige, welche an
den weyl. P. Gorrißen, als diejenige, welche an dessen vorige Firma Anspruch oder
Forderung haben, durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem
Gerichte, das andere zu Aurich und das dritte zu Leer angeschlagen, hiemit von wes-
gen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche
an dieser Concurs-Masse, welche aus einem Wohnhause cum annexis, Mobilien und
geringen Activis bestehet, in termino liquidationis den 12. July nächstkünftig des
Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Adsingh jun. gebührend
anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Verwarnung —
daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen
an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges
Stillschweigen auferleget werden soll.

Denjenigen, welche durch allzweite Entfernung oder durch andere legale
Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesige In-
stiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Menck und Reimers vorgeschlagen, an deren
einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können,
und da es vorest bey der Bestellung der Kaufleute Abegg, Schröder und Bertram
als Interims Curatoren von Gerichtswegen belassen, so haben Creditores sich in ter-
mino reproductionis über die Bestellung eines Curators vorschriftsmäßig vernehmen
zu lassen.

Signatum Emdae in Curia, den 6. April 1802.

III



11. Nachdem per Decretum vom hertigen Dato über das Vermögen des Heero Gerjets zu Keepsholt, welches in einem Hause und Garten daselbst bestehet, der Concurſ erkannt worden; so werden sämtliche Creditores auf den 6. July anhero citiret, um ihre Forderungen an die Concurſmaſſe anzugeben und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit von der Maſſe abgewiesen und ihnen in Rückſicht der übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

Friedeburg im Rdnigl. Amtgerichte, den 13. May 1802.

Schneiderman.

12. Seine Rdnigliche Majestät von Preussen 1c. 1c. Unser allergnädigſter Herr, haben, nachdem die Verpflegung der bisherigen Obſervations-Armee aus den Natural- und Geld-Verträgen der associirten höchsten und hohen Stände des nördlichen Deutschlands aufgehört hat, eine Immediat-Commiſſion zu ernennen geruhet, um das Rechnungs-Wesen in Betref dieser von allerhöchſt Dero Feld-Krieges-Commiſſariat verwalteten Preussisch-Braunschweigischen Truppen-Verpflegung zu beendigen, und alle Interessenten, welche an das Feld-Krieges-Commiſſariat aus dem Zeitraum der gedachten Association her annoch Ansprüche zu haben vermeynen möchten, zur näheren Angabe, Prüfung und Regulirung derselben vorladen zu lassen. Allerhöchſt Dieselben haben mittelſt unmittelbar vollzogenen Commiſſorii de dato Berlin den 23ten des vorigen Monats die Endesunterschiedenen als Mitglieder der gedachten Commiſſion zu ernennen geruhet, selbige befehliget und bevollmächtiget die erforderlichen Verfügungen zur gänzlichen Finalisirung des Rechnungs-Wesens des mehrgedachten Feld-Krieges-Commiſſariats zu treffen.

In Gefolge dieses allerhöchſten Auftrages werden daher alle und jede Interessenten, welche aus der Verpflegung der besagten bisherigen Obſervations-Armee, und der sogenannten Kreis-Militair-Casse, während der Periode der ständischen Association, also vom Monat Junius 1796 bis zum ersten May 1801 annoch Ansprüche an das gedachte 1c. Commiſſariat und die erwähnte Militair- und andere diesseitige Feldcassen zu haben glauben, nicht minder diejenigen, welche wegen des Rückmarsches der Rdniglichen Truppen von der Hannoverschen Grenze im Monat November 1801 in die Friedens-Garnisonen, jedoch mit Ausschluß der auf den Marsch berührten Hannoverschen Quartiere aus gleichem Grunde an das Feld-Krieges-Commiſſariat und die genannten Cassen annoch Anfordernungen zu haben vermeinen, hiersmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten und spätestens in dem auf den 7ten August dieses Jahres anberaumten Termin, allhier in dem Collegien-Hause des Rdniglichen hochpreislichen Ober-Krieges-Collegii Morgens um 9 vor uns in Person oder durch mit hinlänglicher Vollmacht und Instruction versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen und den Grund derselben, so wie die darüber vorhandenen Beweismittel bestimmt und deutlich anzugeben; diese letztere, in so fern solche in Quitungen oder sonst in schriftlichen Urkunden irgend einiger Art bestehen, urschriftlich vorzulegen und entweder originaliter oder in beglaubter Abschrift zu den aufzunehmenden Verhandlungen einzureichen; demnächst auch der fernern Erörterung und Regulirung ihrer Forderungen, so wie im Fall eine gütliche Vereinigung durchaus nicht stattfinden

den sollte, der rechtlichen Einleitung derselben zum richterlichen Erkenntnis; im Fall ihres Ausbleibens im gedachten Termin aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an das Feld-Krieges-Commissariat, die sogenannte Creiß-Militair-Casse und alle andere diesseitigen Feld-Cassen der erwähnten Observations-Armee, welche aus der Verpflegung derselben binnen den obgenannten Zeit-Raume herrühren, sie mögen übrigens Namen haben wie sie wollen, werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Wornach ein Jeder, dem es angeht, sich zu achten hat.

Berlin, den 7. April 1802.

Königlich-Preussische Immediat-Commission zur Finalisirung der Rechnungs-Geschäfte des Feld-Krieges-Commissariats der bisherigen Observations-Armee.
Progen. Küster. v. Piper. v. Claff. Ludendorff. Schulz.

13. Willem Harms zu Breinermohr verkaufte dem Dirck Everts und dessen Ehefrau Trintje Kemmers einem $\frac{1}{2}$ Heerd zu Breinermohr cum annexis, und mit demselben auch einen Mohrkamp. Dirck Everts und dessen Ehefrau übertrugen Haus und Garten etc. außer dem Mohrkamp an Cord Lammers Cramer, von dem indeß der der ersten Sohn Evert Dircks solches durch Näherrecht wider an sich zog.

Evert Dircks als neuer Besitzer des Hauses und Gartens überließ solches Haus und Garten, auch ohne den Mohrkamp, den seine Eltern schon seit 1770 besaßen und zur Cultur gebracht, an den Hinrich Hermansen Meyer, den Mohrkamp aber übertrugen des Dirck Everts Wittwe Trintje und ihre Kinder Evert, Jan und Neenke Dircks, an ihre Tochter und Schwester Hische Dircks als resp. Mit-Erbin und Mit-Besitzerin solchen Mohrkamps, und ihren Chemann Hermannus Caspers, cum consensu camerali zum Abbau.

Diese Eheleute haben, um für alle fremde Ansprache gesichert zu seyn, auf einen Liquidations-Proceß angetragen, der auch erkannt, und werden daher alle, die auf dieses, an sie übertragene Stück, ein dingliches Recht, aus welchem Grunde es auch herrühren möchte, zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, um solche ihre Präntionen innerhalb 12 Wochen a dato dieses anzugeben, und zu justificiren, darauf aber in dem zur Liquidation auf den 9ten August angeetzten Termine allenfalls darüber näher ad protocollum zu verfahren, und weiter was Rechts und der Ordnung gemäß zu erwarten.

Stückhausen im Amtgerichte, den 21. April 1802.

14. Nachdem über des von hier entwichenen Schussers Dirck Janssen Delmenhörster Vermögen, welches aus verschiedenen Mobilien besteht, per decretum vom 25. März c. der generale Concurs eröffnet worden, werden sämtliche Creditores hiemit vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche, welche sie an des Dirck Janssen Delmenhörster Concurs-Masse haben, spätestens in dem auf den 20ten July c. Morgens 9 Uhr angeetzten Liquidations-Termine gebührend anzumelden und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß diejenige, welche in termino nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen

gen



gen an die Masse präcludirt, und ihnen durch Urthel und Recht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diesjenige Creditoren, die wegen weiter Entfernung oder sonst persönlich zu erscheinen verhindert sind, und denen es an Bekanntschaft fehlet, werden die Justiz-Commissarien Hedden in Hage und Loth in Norden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und dieselbe mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich ist der Gemeinshulbner Dirck Janssen Delmenhörder, dessen Aufenthalt unbekannt ist, vorzuladen, dem Justiz-Commissaire Arens als bestellten curatori massae alle die ihm beywohnende die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, auch sich wegen des ihm zur Last fallenden muthwilligen Banquerots zu verantworten, widrigenfalls nach der Criminal-Verordnung weiter gegen ihn verfahren werden soll, was Rechtsens.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 5. May 1802.

Kettler.

15. Bey dem, ad instantiam des weyl. Bäckermeisters Jan Sikken Wittwe Catharina Janssen Manning und deren Kinder Ariana, Jan Manning und Anna Margaretha Janssen zu Oldersum, neulich ergangenen gerichtlichen Aufgebot, wider alle und jede Real-Prätendenten des durch deren genannten weyl. Ehemann und Vater im Jahre 1784 von dem Schwurmeister Koelf Koelfs zu Oldersum aus freyer Hand angekauften Hauses am Markt daselbst mit Zubehörungen, Kripplin genannt, wurde selbiges von der weyl. Eheleuten Jannes Harms und Antje Peters minderjährigen Tochter, Antje Janssen, unter Curatel des Hausmanns Abbe Hinrichs zu Peter-Kumer-Wännig einerseits, sodann des Krämers und Bäckermeisters Aife Harms Kruse zu Oldersum Ehefrau, Geple Peters, andererseits, aus Gründen der Verwandtschaft mit dem Verkäufer Koelf Koelfs mit Näherauf besprochen, und durch gerichtlichen Vergleich denenselben abgetreten. Zwischen diesen Retrahentinnen kam demnach zur Vorbeugung eines Processes über das streitige Vorzugsrecht ein gültiges Abkommen zu Stande, vermöge welches die Geple Peters, des Aife Harms Kruse Ehefrau, das Immobile zum alleinigen Eigenthum erhielt; und dieser verkaufte es sodann dem Gerichtschreiber J. N. Follers zu Oldersum aus freyer Hand, welcher zur Erhaltung einer Präclussion gegen unbekannte Real-Prätendenten darüber Edictales extrahiret hat.

Das Oldersumsche Gericht labet demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebenes Haus mit Zubehörungen, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Verwahrung- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälernbes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit ab, solches innerhalb neun Wochen, und spätestens in dem auf Donnerstag den 12. August dieses Jahres präfigirten präclussivischen Termine des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus mit Zubehörungen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 28. May 1802.

Möller.

16.



16. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1781 durch des weyl. Berend Peters Witwe, Goelle Focken, an ihre Stiefochter Antje Berends, des Hinrich Bernhardus zu Saalum Ehefrau, und von dieser und deren Ehemanne im Jahre 1782 an die Eheleute Enne Dken und Lalle Focken verkaufte, von des Hinrich Bernhardus Sohne Berend Hinrichs mit Näherkauf besprochene, durch einen gerichtlich getroffenen Vergleich aber denen Eheleuten Enne Dken und Lalle Focken verbliebene, zu Wirdum belegene, Haus nebst Garten und zweyen Gräbern auf dem Kirchhofe einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & praeculivo auf den 12ten August nächstkünftig, in welchem Prätendentes entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird) erscheinen müssen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 31. May 1802.

17. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

1) auf die im Jahre 1791 von weyl. Franz Stahl Erben öffentlich verkaufte, von Frerich Janssen erstandene und in anno 1792 an den Kirchvogten Ubbo Janssen Ubben cedirte, von des Frerich Janssen Schwester Greetje Janssen, des Gastwirths Dltmann Albers Dltmanns zu Emden Ehefrauen, mit Näherkauf besprochene, durch einen gerichtlich getroffenen Vergleich aber dem U. H. Ubben verbliebene, 6 Grasen Landes unter Greetfiel, und

2) auf den durch den Weber Jan Harms aus der in anno 1781 mit seiner Schwester Elsche Harms gehaltenen älterlichen Erbtheilung erhaltenen, im Jahre 1801 öffentlich verkauften, von gedachtem Kirchvogten Ubbo Hanschen Ubben erstandenen, unter Pilsam belegenen, Saarteich

einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praeculivo auf den 2. September nächstkünftig, in welchem Prätendentes entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird) erscheinen müssen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 31. May 1802.

18. Der Jacob Hedden nahm gewisse 5 Grasen Dikumer Pastorey-Lande, in der Dikumer Hammrich belegen, in Erbpacht, und erbauete darauf ein Haus. Nachher kaufte der Gerjet Frerichs dieses Immoblie öffentlich an, und nach dessen Ableben erhielt dessen Wittwe, Laalke Janssen, vermöge Vergleichs mit ihres Kindes Vormund, dasselbe in Eigenthum. Hierauf kaufte der weyl. Dirk Joesten dieses Immoblie privatim an, und wurde dasselbe darauf dessen Wittwe, Greetje Pauls, und deren jetzigem Ehemanne, Gosen Harms, Kraft eines mit dem Vormunde des

(No. 23. Ppppp.)

weyl.



weyl. Dirz Joesten Kinder, Goeke Janssen, getroffenen und gerichtlich confirmirten Vergleichs, in Eigenthum übertragen, von welchen der Hausmann Goeke Janssen darauf solches Immobile privatim angekauft hat. Letzterer hat, zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten des mehrbemeldten Immobiles, Edictales nachgesucht, welche auch Dato erkannt worden.

Das Königl. Amtgericht Emden ladet daher Alle und Jede, welche an dem erwähnten Immobile aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerns oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hiedurch edictaliter vor, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino reproductiōnis den 23. August nächstkünftig Vormittags 10 Uhr anhero anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, in Hinsicht des gedachten Immobiles, präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1. Juny 1802.

Bluhm. Detmers.

Notificatiōnes.

1. Es sind auf der Insel Vorkum 4 stark beschädigte Fässer Toback, woran kein Zeichen mehr wahrzunehmen ist, gestrandet und geborgen.

Diejenigen, welche sich Eigenthümer davon zu seyn vermeinen, müssen sich innerhalb 6 Wochen bey uns melden und gehörig legitimiren; widrigenfalls darüber gesetzmäßig disponiret werden wird.

Versum und Greetfiel, den 17. May 1802. D. Kempe. Dege.

2. Im April dieses Jahres ist zu Osterbense ein kleines Schiffs-Boot 13 Fuß lang und 5 Fuß weit angetrieben und geborgen worden, worauf sich die Buchstaben: H. P. D. B.: 1801. befinden.

Da sich der Eigenthümer davon noch nicht angegeben; so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden und sein Eigenthum zu justificiren, widrigenfalls darüber nach den Gesetzen wird disponiret werden.

Esens im Königl. Amtgerichte und der Domainen-Rentey, den 15. May 1802.
Böbling. Einfeld.

3. Den Horologiemaaker Gs. Pouffet, gewoond hebbende ten Huize van M. Ryken, Goud- en Zilversmit, is nu gaan woonen tusschen de beide Markten; maakt en repareerd alle Zoorten van Zak-Horologie's, Speelende en andere Pendules, staande- speelende Fluit- en Orgel-Horologie's; verzoekende een ieders Gunst en Recommendatie, beloovende een prompt en civile Bedienung. Ouders of Voogden geneegen zynde haar Zoon of Pupil het Horologie-Maaken willen laten leeren, adressieeren zyg by Voornoemden.

Emden, den 18. May 1802.



4. Dafs ich meine Apotheke in meiner angekauften Wohnung, und zwar in dem Hause, worinn der Goldschmidt Herr D. v. Borffum zuletzt gewohnt hat, an dem Gasthaus-Syhl, verlegt habe, zeige hiedurch einem hochzuverehrenden Publico, meinen geneigten Gönnern und Freunden schuldigt an, und empfehle mich zur ferneren Fortsetzung des geneigten Zutrauens, so wie ich dieses dankbarlichst in meiner letzten Wohnung genossen habe.

Emden, am 15. May 1802.

Hero Wahrendorff, Apotheker.

5. Da die in den Ostfriesischen Wochenblättern sub Numero 16, 17 et 18. gemachte Anzeige meines Bruders, G. von der Burg, von der Aufgabe seines Zinngieser-Geschäfts und Veränderung seiner Wohnung, bey einem Theil des Publicums, wie ich zu meinem Nachtheil bemerke, die irrige Meynung erregt hat, als ob ich Endes-Unterzeichneter das Zinngieser-Geschäft aufgeben wollte; so sehe ich mich genöthigt, hiedurch bekannt zu machen, dafs dies keinesweges der Fall ist, sondern ich dieses Geschäft vor wie nach eifrigst fortsetzen werde, indem ich mir vielen Zuspruch erbitte und gute Waare zu billigen Preissen zu liefern verspreche.

Emden, den 14. May 1802.

Johann Eberhard von der Burg,
Zinngieser in der Neu-Thors-Strasse zu Emden.

6. Da mir vor ohngefähr 3 Wochen ein gelber Windhund weggelaufen ist; so bitte ich denjenigen, bey welchem er aufgenommen worden, mir Nachricht davon zu ertheilen und mir ihn gegen Erstattung des Futtergeldes wieder zurück zu geben.

Greetshl, den 29. May 1802.

H. E. Kriegermann.

7. Des weyl. Gerichtsdieners Reint Hemmen Wittwe, ersuchet alle, welche etwa noch einige, ihr unbekante Forderungen an ihren weyl. Ehemann haben mögten, innerhalb 4 Wochen, indem sie nach dieser Zeit sich auf keine weitere Forderungen einlassen könne, ihre Rechnungen an den Hausmann Harm Evers in Eilsum zu übersenden; so wie auch alle, welche an ihm noch schuldig sind, innerhalb 4 Wochen an denselben ohnfehlbar Zahlung leisten müssen.

Eilsum, den 20. May 1802.

8. Die Frau Wittwe B. van Dlst ist willens, ihre beyden am alten Markte in Comp. 7. No. 74 und 75 stehenden Wohnhäuser aus der Hand zu verkaufen, entweder beyde zusammen oder jedes allein. Man kann sich deshalb persönlich oder durch portofreye Briefe näher bey ihr erkundigen.

Emden, den 27. May 1802.

9. Die Frau Krieger-Mäthin Fridag in Leer, will das von ihr selbst bewohnte an der Kreuzstrasse stehende große Haus nebst Scheune, und dabey belegenen großen Garten, aus der Hand verkaufen, und kann der halbe Kauffchilling gegenmäßige Zinsen darin stehen bleiben. Liebhaber wollen sich deshalb bey ihr melden.

Leer, den 23. May 1802.



10. Vey H. G. Willems in der Kranstraße zu Embden stehet zum Verkauf: ein sehr schönes Englisches Pianoforte von 5 Octaven und verschiedenen Veränderungen, nebst einem vortreflich guten Engl. Flügel mit doppelter Claviatur, ebenfalls von 5 Octaven und etlichen Veränderungen. Die Claviatur beyder Instrumente ist von schönem Elfenbein, und die Kasten von Mahagonieholz sehr elegant eingelegt. Liebhaber können sich deshalb bey ihm melden.

11. Zeugniß der Wahrheit vom rechten Wege zum Leben, aus Matth. 7, 13. 14. In einer auf Verlangen zu Leer gehaltenen Gast-Predigt am Monatlichen Buß-Tage (den 5. May 1735.) abgeleget, und auf verschiedener vielfältiges Begehren zum Druck überlassen von Georg Neupert, Prediger zu Bisingum; nach seinem seligen Tode aber nebst einer Vorrede zum Druck befördert von M. Johann Joachim Nöling, Prediger zu Bisingum.

Von obiger Predigt, welche mit Vorrede 9 Bogen in Octav stark, wünscht ein Verehrer des sel. Verfassers eine zweyte originale Ausgabe veranstalten zu können, wenn er dazu durch eine hinreichende Subscription unterstützt würde. — Der Subscriptions-Preis ist 8 Gr. und kann darauf Bestellung gemacht werden: in Murrich beyrn Herrn Buchbinder Ries; in Leer beyrn Herrn Buchbinder van Zwoll; in Embden beyrn Herrn Buchbinder H. H. Wentzin; in Norden beyrn Herrn Buchbinder Schöttler; in Esens beyrn Herrn Buchbinder Schöttler; in Wittmund beyrn Herrn Buchbinder Schöttler, und in Dornum beyrn Herrn Buchbinder Schöttlers.

Die Anzahl der darauf sich gefundenen Herren Subscibenten bittet der Untertnehmer an den Herrn Buchbinder Ries in Murrich innerhalb 6 Wochen einzusenden, und verspricht er, wenn die zweyte Auflage zu Stande kömmt, 10 Procent Rabatt für die gütige Bemühung.

Midlum in Rheiderland, den 26. May 1802.

12. Der Mahler und Glaser H. R. Kirchhoff verlangt je eher je lieber einen geschickten Gesellen oder Lehrburschen. Er verspricht gute Behandlung.

Utwerdum, den 27. May 1802.

13. Alle diejenigen, welche mir für Ellen- oder Krämer-Waaren schuldig sind, müssen innerhalb 6 Wochen a dato an Zahlung leisten, weil nach Ablauf dieser Frist, sämtliche Handlungs-Bücher einem bevollmächtigten Madatario übergeben werden sollen, um die alsdenn noch restirende Forderungen gerichtlich beyzutreiben, weshalb dann von mir keine Zahlungen mehr angenommen werden können.

Marienhaf, den 1. Juny 1802.

Jann Martens Wittwe.

14. Die Syhlrichter der Feringumer Syhlacht sind gesonnen, Steine, Cement, Kalk und Arbeitslohn, zum Behuf zweyer neuen Augen-Flügel für den Syhl öffentlich auszuverdingen. Liebhaber dazu können sich am 14ten Juny Morgens 10 Uhr auf den Syhl verfügen. Feringum, den 29. May 1802.

J. P. Polmann. D. G. Dreesmann. G. Dreesmann, Syhlrichter.



15. Die Frau Justiz-Rätlin Möller will ihre Besizung auf Warfings-Wehn, bestehend aus einem großen neu erbauten, zur Wirthschaft, Brauerey, Branntwein-Brennerey und Hockerey eingerichteten Hause, bey der Brücke am Wege nach Aurich, worin jetzt der Gastwirth Bissel wohnt, nebst Garten und daran liegenden, im besten Stande befindlichen pl. min. 8 Diemathen Grünlandes, sodann pl. min. 4 Diemath, zum Theil durch Straßen-Miß verbesserten Baulandes an der ersten Inwicke, über ein Paar Monate öffentlich verkaufen lassen, so daß der Käufer um May 1803 davon Besiz nehmen kann.

Als welches vorläufig bekannt gemacht wird, da der Verkaufs-Termin demnächst wird angezeigt werden.

16. Het geeerde Publikum maake hiermeede bekendt, als dat ik uit de kleine Oosterstraat verhuist ben, en thans in de Pelsterstraat, het eerste Huis van den Delft, digte by de lange Brugge, ten Teeken de gouden Druive woone, en aldarr een Herberg en Logiment houde; alzoo aan yder, en vernaamentlyk aan Reifende en Kooplieden myn Gunst recommandere, verspreeke goed Logis, Oppas en prompte Behandeling.

Emden, den 23. May 1802.

Geike Jansen Bus.

17. Johann Friederich Thron's zu Wiarden in Zeveland wünschet sogleich einen Bäcker-Knecht, der das Weiß- und Grob-Brodbacken gründlich versteht; erspricht guten Lohn, und kann der Dienst sofort angetreten werden. Derjenige, so diese Fähigkeit besitzt, kann sich alle Tage bey ihm daselbst einfinden.

18. Der Chirurgus Hicken in Esens verlangt einen geschickten Gesellen, der fertig im Rasiren und Adetlassen ist, und auch schon etwas in der Chirurgie erfahren ist, auf Johanni oder auf Michaeli, auf billige Conditionen. Wenn jemand dazu Lust hat, der melde sich in Person oder durch postfreye Briefe.

19. Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß die unterm 25ten März 1800 notificirte Prodigalitäts-Erklärung des Bäckers Here Janssen aus Uttum, wegen erprobter Besserung desselben, per resolutionem vom heutigen dato wieder aufgehoben, und ihm die Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen werden sey.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 24. May 1802.

D. Kempe.

20. An das vaterländische Publikum. Von dem Westphälischen Anzeiger sind die aufgelegten Exemplarien des laufenden halben Jahrganges oder des 5ten Bandes, wie es schon einmal mit dem 4ten Bande der Fall war, jetzt schon also lange vor der Beendigung dieses Bandes vergriffen, weshalb die annoch häufig eintreffenden Bestellungen nicht mehr besorgt werden können. — Um einer ähnlichen Unannehmlichkeit vorzubeugen, werden die Freunde dieser vaterländischen Zeitschrift, welche mit künfftigem July, also mit dem 6ten Bande, anzutreten wünschen, ergebenst gebeten, ihre Bestellungen doch bis zum halben Juny gefälligst abzugeben, und die Wohlthätlichen Postämter werden ersucht, die neuen Bestellungen, wenigstens

32



gegen das Ende des Monats Juny anzuzeigen, um darnach die künftige Auflage bestimmen zu können.

Dortmund, den 1. May 1802.

Expedition des Westph. Anzeigers.

21. Een Koopmans-Huis te koop of te huur, te bevragen by Willem Schenk.

Emden, den 1. Juny 1802.

22. Nicolai Alipi, wohnhaft bey Jan Speckmann an der römischen Kirche zu Leer, empfiehlt sich dem geehrten Publico mit allen Arten Barometern und Thermometern und andern physischen Instrumenten bestens; er giebt erstere ein Vierteljahr auf Probe.

23. In der Kirchstraße zu Aurich ist eine geräumige dicke Scheune, die verschlossen werden kann, imgleichen eine Vorder-Stube, die verschlossen werden kann, welche auch kann gebraucht werden für Kaufleute, so zu den Märkten reisen, wie auch eine geräumige Küche, sogleich oder um Michaeli, zu vermietthen. Der Kleidermacher Stromer giebt nähere Nachricht.

24. Der Goldschmidt Swartte in Emden verlangt zwey gute Gesellen, welche vorzüglich in kleiner Arbeit geübt sind; wer hiezu Lust hat, melde sich bey ihm, und kann die Condition gleich angetreten werden.

25. Da die Eberhardina Catharina von Welsen, verheirathete Buurlage, zwar am 23. Juny h. a. die Großjährigkeit erreicht, selbige aber zufolge gerichtlicher Erklärung derselben, sich die Fortdauer der Curatel über ihr Vermögen, so lange sie mit dem Buurlage verheirathet ist, gefallen läßt; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß gedachte Ehefrau des Buurlage, Eberhardina Catharina von Welsen, noch fernerhin unter Curatel bleibe; demnach jedermann gewarnet, sich ohne Zuziehung derselben Curatoren, Bierzigers van Senden, Krieges-Commissarii Schramm und Receptoris Lange, in keine Verhandlungen, ihr Vermögen betreffend, einzulassen.

Emdae in Curia, den 2. Juny 1802.

26. In der Stadt Emden, oder unweit derselben, habe ich mein Annotations-Buch, welches ganz neu ist, und einen bräunlich-bunten ledernen Umschlag hat, verlohren. Ich ersuche den Finder, solches gegen ein billiges Douceur, an den Gastwirth H. A. Tholen im Wappen von Oldenburg zu Emden einzuhändigen; warne hiermit alle, die wegen des gedruckten Sinnes u. mit mir in Handlung stehen, keine im gedachten Buche stehende Posten an jemand anders als mich auszugeben.

Emden, den 2. Juny 1802.

Johann Martin.

27. Der Ausmiener Arends will seine unter Larrelt fortirende Ziegeley mit 27 Grafen Land, zwischen Larrelt und Twixlum belegen, am Mittwoch den 9. Juny, zu Larrelt in des Gerhard Knoop Behausung, öffentlich verkaufen oder verheuren. Wovon die Conditiones vorher bey ihm einzusehen sind.

Steck



Stechbrief.

I. Ein bey dem hiesigen Herzogl. Infanterie-Corps engagirter Musketier, Johann Stiering, aus Drokhausen im Hannöverschen gebürtig, ist, nachdem er seinen Hauswirth sowohl, als seinen bey ihm in Quartier gelegenen Kameraden bestohlen, in der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. M. aus hiesiger Garnison desertirt. Dieser Stiering ist etwa 26 Jahr alt, hält 7 Zoll, hat im Gesicht Blatter-Narben, blaue Augen und braune Haare. Er ist bey seiner Entweichung mit einem blauen Mondirungsrock mit rothen Kabatten und Aufschlägen, und weißer parchentner Unter-Mondirung und Stiefletten bekleidet gewesen, und hat einen Huth mit einer Co-carde, ohne Borte, aufgehabt. Wahrscheinlich wird er die gestohlenen Sachen, bestehend in einem dunkelblauen tuchenen Kabattenrock mit kameelgarnenen Kröpfen, einem rothseidenen Halstuch, 2 baumwollenen Taschentüchern mit blau und weißen Streifen und einer weißen baumwollenen Mütze, bey sich führen, auch sich in der Gesellschaft dreyer anderer, mit ihm von hier desertirter Musketiere befinden. Diese heißen Glaubt, Bengeler und Fleddermann, und ist der erste ein Polack, wahrscheinlich mit einer blauen Jacke bekleidet, wie die beyden letztern vermuthlich die Mondirung des 4ten Holländischen Jäger-Regiments, grün mit roth, oder dunkelblaue Weberöcke anhaben werden.

Da nun Jedermann an der Bestrafung dieses Stierings, als eines Diebes, gelegen seyn muß; so ersuchen wir alle hohe und niedere Militair- und Civil-Gerichte, auch sonstige obrigkeitliche Personen in Städten und Dörfern, so schuldigst als ergebenst, zur Hülfе Rechts die nöthige Verfügung zu treffen, daß dem gedachten Johann Stiering nachgespürt, derselbe, wo er sich betreten läßt, arretirt wird, und wir zu seiner Abholung und Erstattung der Unkosten, gefälligst Nachricht erhalten.

Diese und ähnliche Hülfleistungen zu erwiedern, versichern wir unsere stete Bereitwilligkeit.

Oldenburg, aus der Militair-Commission, den 22. May 1802.

E. v. Knobel.

Herbart.

E. F. Strackerjan.

Verlobungs-Anzeige.

I. Unsere mit Bewilligung beyderseitigen Eltern geschahene Verlobung, machen wir allen unsern Verwandten, Freunden und Gönnern ergebenst bekannt.

Emden und Norden, den 30. May 1802.

H. J. Siebs.

J. H. Janssen.

Todesfälle.

I. Mynen zeer geliefden Echtgenoot, Jan Ebeling, wierd my op Dingsdag den 18. deezer door den onverbiddelyken Dood, nog geene 30 Jaaren oud, in het 3. Jaar van ons vergenoegd Huwelyk, ontruikt. Laatende my en ons eenig Zoontje zynen al te vroegtydigen Dood betreuren; alle weldenkende Vrienden en Bekenden zullen myne Droefheid billyken.

Tot.



Tot Narigt diend, dat de Affaires door my gecontinueerd worden, wes-
halven my in ieders Gunst recommandeer.

Emden, den 25. May 1802.

Janke Adena, Wed. Jan Ebeling.

2. Es gefiel dem Regierer unserer Schicksale, am 27ten May des Nachts
2 Uhr, meine liebe Frau, Evaantje Elisabeth, geborne Simons, nach einem Krankens-
lager von 16 Wochen, an den Folgen eines Schlagflusses im 49sten Jahre ihres Alters,
durch einen sanften Tod aus diesem Pilgerthale in die Gefilde der Unsterblichkeit hin-
über zu führen.

Diesen für mich und meine drey Kinder schmerzhaften Verlust zeige ich mei-
nen Verwandten und respectiven Freunden, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeu-
gungen, hiedurch ergebenst an.

Leer, den 31. May 1802.

Hermann Staef.

3. Am 28. May verstarb allhier die verwittmete Frau Lieutenantin Ziebing,
geborne Koesing, an einer völligen Entkräftung in ihrem 82sten Lebensjahre.

Esens, den 1. Juny 1802.

Die nächsten Anverwandte der Verstorbenen.

Avvertissement.

1. Da man mißfällig hat in Erfahrung bringen müssen, daß das Schille-
fangen an verbotenen Orten jeho sehr stark überhand nimmt, so wird das Publicum
deshalb aufs neue gewarnt, und auf die, wider das verbotene Schillefangen ergan-
gene und den Wochenblättern inserirte Verordnung vom 6. May 1790 und die besfäl-
lige nähere Erklärung vom 5. November ejusdem anni verwiesen und dabey zur Nach-
richt und Achtung bekannt gemacht, daß die Contravenienten verordnungsmäßig be-
straft werden sollen.

Signatum Auriich, am 24. May 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Brodts, Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Emden, für den Monat

Juny 1802.

Ein grob Rucken Brodt a 8½ Pfund	—	—	12	Schr.	7½	W.
6 Loth fein Rucken Brodt	—	—	1			
4 Loth weiß oder Weizen-Brodt	—	—	1			
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	—	—	6	Schr.		W.
die 2te Sorte	—	—	4			
3te Sorte	—	—	3			
Schweinefleisch, das Pfund	—	—	12		13	
Kalbfeisch, die beste Sorte, das Pfund	—	—	4		5	
die 2te Sorte	—	—	3			
das gemeine	—	—	1		5	
Schaaß- oder Lammfleisch, das beste	—	—	4			
mittlere	—	—	2		5	

Schr.



Sachen, so zu verkaufen.

1. Op Woensdag den 16. deezzer zullen de Maakelaars Haynings & Charpentier op den Beursenzaal alhier publyk ten Verkoop presentereen:

120 $\frac{1}{2}$ Kisten beste Schauon,

155 $\frac{1}{2}$ dito fyne Hysfanchin;

de Monsters zyn by genoemde Maakelaars van heeden an, tot den Verkoop-Dag, by Quart-Ponden, te bekomen.

Emden, den 2. Juny 1802.

2. Den 16. und 17. Juny sollen zu Emden auf dem Börsensaale eine Parthie Kupferstiche, von den ersten Künstlern gemacht, und in goldne und schwarze Rahmen mit Glas eingefaßt, durch die Ausmiener öffentlich verkauft werden.

Notifications.

1. In dem Aaricher Hafen liegt ein sehr schönes in gutem Stande sich befindendes Jagdschiff zu verkaufen. In selbigem können 8 Personen bequem in der mit großen Fenster versehenen Kajüte sitzen, und kann solches mit Ruder und auch durch Vorspann eines Pferdes wie eine Treckschurte gebraucht werden. Liebhaber hiezu können sich bey dem Secretair Conring in Aarich melden.

2. Es ist mir auf einer Reise von Weenhusen über Loga nach Holkand ein Abriß von einer Orgel verlohren gegangen; der ehrliche Finder wird freundlich ersuchet, selbigen gegen ein gutes Douceur an den Organisten und Schullehrer Willker in Weenhusen wieder einzuhändigen.

Weenhusen bey Leer, den 26. May 1802.

J. G. Rolfs, Orgelbauer.

3. Johann Cossen Haschen zeigt hiedurch ergebenst an, daß er seine Wohnung von Zeetel nach Bockhorn verlegt und daselbst den Leinen-Handel eben so wie in Zeetel betreibt; in welcher Hinsicht er einem geehrten Publico sich bestens empfiehlt.

4. Der Halbmeister Gerd Hinrich Schäßler in Aarich hat pl. m. 130 Stück rohe Kopfhäute, klein und groß, durch einander, zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

5. Da ich auf Befehl des Königl. Feld- Krieges- Commissariats zurückkehren und folglich Ostfriesland schleunig verlassen muß, so nehme ich keinen Anstand, meinen hiesigen Bekannten, ein herzlichtes Lebewohl zu sagen, als auch insbesondere diejenigen, welche während der Zeit meiner hierländischen Magazin-Verwaltung bis ultimo May a. c. einige gerechte Forderungen an mich zu haben glauben, hiedurch aufzufordern, sich deshalb bis ultimo Juny dieses Jahres an den Herrn Carl Julius Schreiber in Leer zu wenden, dem mein jedesmaliger Aufenthalt bekannt seyn wird, und durch den ich dann auch jede gerechte Forderung berichtigen lassen werde; nach Ablauf dieses Termins aber kann ich mich auf keine Zahlungen mehr einlassen.

Emden, den 3. Juny 1802.

Henckel, Königl. Magazin-Rendant.

6. Da sich die Kuh-Blattern jetzt immer mehr als ein sicheres Schutzmittel gegen die Menschen-Blattern bewähren und sich deshalb unter allen kultivirten Nationen des Erdbodens mit jedem Tage weiter ausbreiten, so halte ich es für meine Pflicht,

(No. 23. 29999.)

zu



zu der Verbreitung dieser für die Menschheit so wohlthätigen Erfindung auch unter meinen Mitbürgern mit beizutragen.

Ich erbiere mich daher, denen, welche ihrer geringen Vermögensumstände halber, die mit der Einimpfung verknüpften Kosten scheuen, die Kuh-Blattern unentgeltlich einzupfropfen.

Zugleich empfehle ich dem hiesigen Publikum die Lektüre einer kleinen Schrift über die Kuhpocken vom Dr. Careno in Wien, worin man die Vortheile der Kuhblattern und die überzeugendsten Beweise für ihre Schugkraft gegen die Menschenblattern populär und einem jeden verständlich vorgetragen findet. Sie ist beyrn Hrn. Buchhändler Mäcken in Leer zu haben und kostet 9 sbr. Wosß, Doct. med.

Abschieds : Anzeige.

I. Nach einer 11jährigen Abwesenheit aus Frankreich, meinem Vaterlande, nach einem 7jährigen Aufenthalte in Leer und Weener, setzte mich heute die Menschenliebe und die Unterstützung verschiedener Freunde und Gönner beyder Plätze, im Stand, zu meiner Familie zurückkehren zu können. So angenehm es mir auch ist, nach einer so langen Trennung bald nun wieder meine Verwandte umarmen zu können, — so schmerzhaft ist's mir doch aus dem Kreise derjenigen zu gehen, die aus edler Freundschafts-Wärme mein Schicksal zu verbessern — mit einer Bereitwilligkeit hergaben, die mir die Größe Ihres Wohlwollens und der wahren Freundschaft zeigte. — So lange noch warmes Blut durch meine Adern rollt, werden die Gefühle des innigsten Dankes — der vorzüglichsten Achtung für die bravenkenden Freunde und Gönner, welche ich erst in und bey Leer, nachher in — und in der Nähe von Weener fand, nicht erlöschen. —

Weener, am Tage meiner Abreise, den 1. Juny 1802.

Pradon.

Heyraths : Anzeige.

I. Meine vollzogene eheliche Verbindung mit der jüngsten Demoiselle Tochter des Herrn Advocatus Fisci Fhering, gebe ich mir die Ehre, allen meinen hochgeschätzten Verwandten und Bekannten, hiedurch ergebenst bekannt zu machen. Carl M. Boden.

Erschen, den 3. Juny 1802.

Todesfälle.

I. Heute Abend starb unser jüngster Sohn, Friederich Carl, in einem Alter von 15 Wochen.

Emden, den 27. May 1802.

Der Auditeur und Regimentä-Quartiermeister Fahrman und Frau, geborne Vöbeker.

2. Furchtbar schnell wurde das eheliche Band zerrissen, welches mich erst seit gestern mit dem Kirchen-Inspector Arend Mollitz Meentz vereinigte, indem es der Vorsehung gefiel, diesen Morgen um 3 Uhr meinen Gemahl durch einen Schlagfluß, im 62sten Jahre seines Alters, von meiner Seite zu nehmen. Mit sieben, zum Theil noch unerwachsenen, von mir geliebten Stief-Kindern, beweine ich trostlos den Theuren. Gefühlvolle Anverwandten und Freunde werden gewiß meinem traurigen Schicksale eine Thräne nicht versagen.

Reepsholt, am 1sten Juny 1802.

E. M. A. Meentz, geborne Frerichs.

